



Begründung:

Die CDU-Fraktion der 4. Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Prenzlau hat mit Schreiben vom 22.10.2008 beim Landrat des Landkreises Uckermark als Kommunalaufsicht die Verletzung des Prinzips der Öffentlichkeit bezüglich vorgenannten Beschlusses beanstandet sowie um Prüfung und ggf. Veranlassung gebeten.

Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 02.06.2009 eine Verletzung des Öffentlichkeitsgebots bezüglich des Beschlusses zur Drucksache 132/2008 in nicht öffentlicher Sitzung am 18.09.2008 festgestellt.

Auf Grund der Verletzung des Öffentlichkeitsgebots hat die Kommunalaufsicht den Beschluss für nichtig erklärt und den Bürgermeister aufgefordert diesen durch die Stadtverordnetenversammlung aufheben zu lassen.

Müller

Hauptamtsleiter

Abgestimmt mit:

Sommer

Amtsleiter 23

Buth

Justiziar

Dr. Krause

1. Beigeordneter/ Kämmerer

Moser

Bürgermeister